

An die Mitglieder der Ausbildungskommission der Fakultät V

Sowie nachrichtlich an:

- den Dekan
- den Prodekan für Studium und Lehre
- die Frauenbeauftragte
- die studentischen Studienfachberater
- die Diplomprüfungsausschüsse
- den Koordinator des Studiengangs GPE

**Protokoll der 43. Sitzung der Ausbildungskommission der Fakultät V
am Dienstag, den 14. Juli 2009**

Beginn: 9:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Teilnehmer

Mitglieder: Bold, Ehinger, Haskic (bis TOP 6), Manzey (bis TOP 6), Napierkowski, Popov (bis TOP 5), Siering

Stellvertreter: Brüker (stimmberechtigt ab TOP 7)

Gäste: Meyer

Referat für Studium und Lehre / Protokoll: Böhmer

Vor Eintritt in die Tagesordnung: die Anwesenden stellen sich vor.

TOP 1 Konstituierung der Ausbildungskommission

Es sind 7 von 8 AK-Mitgliedern und eine Stellvertreterin anwesend, die Ausbildungskommission konstituiert sich.

TOP 2 Wahl einer/s Vorsitzenden und einer/s stellvertretenden Vorsitzenden der Ausbildungskommission

Als Kandidat für den Vorsitz wird Herr Napierkowski vorgeschlagen, er ist zur Kandidatur bereit.

Herr Napierkowski wird mit 7 : 0 : 0 zum Vorsitzenden gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Als Kandidat für den stellvertretenden Vorsitz wird Herr Siering vorgeschlagen, er ist zur Kandidatur bereit.

Herr Siering wird mit 7 : 0 : 0 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Herr Napierkowski ist über die Emailadresse roichi@eb104.tu-berlin.de und Herr Siering über die Emailadresse bennet@eb104.tu-berlin.de erreichbar.

TOP 3 Wünsche zur Tagesordnung

Es wird ein neuer TOP „Änderung der Prüfungsordnungen für die konsekutiven Masterstudiengänge der Fakultät“ nach TOP 5 aufgenommen, die ehemaligen TOPe 6 und 7 verschieben sich entsprechend.

TOP 4 Berichte

- Prof. Manzey berichtet über die im Rahmen der Akkreditierung erteilten Auflagen und über die weiteren Planungen zur Umsetzung der Auflagen.

TOP 5 Beschluss über die Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge und Human Factors

Beschluss: 7 : 0 : 0 (einstimmig)

Die Ausbildungskommission stimmt den Vorlagen für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen mit folgenden Änderungen der Studienordnungen zu
Studienordnungen für Maschinenbau und Physikalische Ingenieurwissenschaft:

- § 9, Abs. 1 ersetzt § 5, Abs. 3. Dabei wird Satz 1 folgendermaßen geändert:
Vor dem Beginn der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters soll ein Vorpraktikum von 6 Wochen abgeleistet werden.
- § 9 wird umbenannt in „Berufspraktikum“ und besteht aus dem verbleibenden Absatz. Der erste Satz lautet: Zusätzlich zum Vorpraktikum von 6 Wochen (§ 5 Abs. 3) ist ein Berufspraktikum von mindestens 12 Wochen Dauer abzuleisten.

Studienordnung Human Factors:

- § 3, Abs. 4:
Der in der Vorlage gestrichene Absatz bleibt in folgender Fassung erhalten: „Das Studium sozialwissenschaftlicher Inhalte schafft die Voraussetzungen auch gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge erkennen und bei der beruflichen Arbeit berücksichtigen zu können.“

TOP 6 Änderung der Prüfungsordnungen für die konsekutiven Masterstudiengänge der Fakultät V

Beschluss: 6 : 0 : 0 (einstimmig)

Die Ausbildungskommission stimmt den Vorlagen für die Änderung der Prüfungsordnungen der konsekutiven Masterstudiengänge Maschinenbau, Biomedizinische Technik, Produktionstechnik, Physikalische Ingenieurwissenschaft, Planung und Betrieb im Verkehrswesen, Fahrzeugtechnik, Schiffs- und Meerestechnik, Luft- und Raumfahrttechnik zu.

TOP 7 Neufassung der Praktikumsrichtlinien für die Bachelorstudiengänge

Beschluss: 5 : 0 : 0 (einstimmig)

Die Ausbildungskommission stimmt den Vorlagen für die Neufassung der Praktikumsrichtlinien mit folgenden Änderungen zu:

Praktikumsrichtlinien für Physikalische Ingenieurwissenschaft:

- In § 3, Abs. 2 wird der Zusatz „außerhalb der Technischen Universität Berlin“ gestrichen.
- § 4 lautet: Das Vor- und das Berufspraktikum können in einem Industriebetrieb, einem Ingenieurbüro oder in einem Forschungsinstitut außerhalb der Technischen Universität Berlin durchgeführt werden.

Praktikumsrichtlinien Maschinenbau:

- In § 3, Abs.1 wird der Satz „Beide Teile sollen außerhalb der Technischen Universität Berlin absolviert werden.“ gestrichen
- In § 4 wird Satz 2 folgendermaßen geändert: „Darüber hinaus ist eine Ausbildung auch in Forschungsanstalten möglich.“

In allen Praktikumsrichtlinien soll das Wort „Fachpraktikum“ durch „Berufspraktikum“ ersetzt werden.

TOP 8 Verschiedenes

- Themen der kommenden AK-Sitzung sollen sein:
 - o Betreuungskonzept der Fakultät V (einschließlich Fortführung des Mentorenprogramms)
 - o Ggf. Reaktion auf die AS-Beschlüsse zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung
- Ein Termin wird per Doodle festgelegt, der Vorsitzende kümmert sich (ggf. in Zusammenarbeit mit dem dann wiederbesetzten Referat für Studium und Lehre) um die Einladung.

Protokoll: U. Böhmer
14. Juli 2009